

Vertragsergänzung zum



Vertriebsvertrag
Service Partner Vertrag
beide auch „Vertrag“ genannt

für den Erwerb von Upgrades der Vertragsprodukte/Rugby-Produktlinie über Leica Geosystems Rugby Manager (die "Vertragsergänzung")

zwischen

Gesellschaft:
Adresse:
Stadt:
Land:

und Leica Geosystems _____
Adresse:
Stadt:
Land:

(„Servicepartner/Vertriebspartner“)

(„Leica Geosystems“)

Leica Geosystems und der Servicepartner/Vertriebspartner vereinbaren die Vertragsergänzung wie folgt:

1 REICHWEITE DIESER VERTRAGSERGÄNZUNG

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln ausschließlich den Erwerb von softwarebasierten Upgrades (im Nachfolgenden „Laser Upgrade“ genannt) der Vertragsprodukte durch den Servicepartner/Vertriebspartner über die Leica Geosystems Rugby Manager Software (im Nachfolgenden „Rugby Manager“ genannt). Der Erwerb von Laser Upgrades auf eine andere Art als über den Rugby Manager, wie zum Beispiel per Telefon, E-Mail oder Fax, ist nicht Gegenstand dieses Vertragsergänzung.
- 1.2 Diese Vertragsergänzung wird als Bezugsdokument integraler Bestandteil des Vertrages sein, welcher von und zwischen denselben Parteien abgeschlossen wurde wie die vorliegende Vertragsergänzung. Bezüglich des Erwerbs von Laser Upgrades über den Rugby Manager bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrages unverändert und anwendbar, es sei denn sie werden ausdrücklich durch diese Vertragsergänzung geändert. In diesem Fall setzen die Bestimmungen der vorliegenden Vertragsergänzung die entsprechenden Bestimmungen des Vertrages außer Kraft.

2 SYSTEMANFORDERUNGEN, KONTAKTPERSON(EN)

- 2.1 Der Rugby Manager erfordert eine dauerhafte Internetverbindung zum Server von Leica Geosystem und folgende Mindestsystemanforderungen: Windows 7, Windows 10 mit 64- oder 32-bit, 4 GB RAM, 2 CPU Cores, 1 GB freie Festplattenkapazität.
- 2.2 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Servicepartners/Vertriebspartners, zu entscheiden, wer innerhalb des Unternehmens dazu berechtigt ist, Käufe über den Rugby Manager zu tätigen (die „Kontaktperson(en)“).
- 2.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Servicepartners/Vertriebspartners, den Rugby Manager und alle dazugehörigen Dokumente streng vertraulich zu behandeln und sie vor Missbrauch zu schützen. Der Servicepartner/Vertriebspartner trägt alle Risiken, welche sich aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Rugby Managers und aller dazugehörigen Dokumente ergeben.
- 2.4 Alle Bestellungen und Kommunikationen, welche über den Rugby Manager getätigt wurden, sind für den Servicepartner/Vertriebspartner rechtlich bindend.

- 2.5 Leica Geosystems haftet nicht für Verluste und Schäden, welche sich aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Rugby Managers und der dazugehörigen Dokumente ergeben könnten.
- 2.6 Für die Übertragung von Kundendaten über den Rugby Manager verwendet Leica Geosystems das Secure-Socket-Layer-Protokoll (SSL-Protokoll). Leica Geosystems ist dazu berechtigt, die Technologie oder Software, welche für die Verschlüsselung von über den Rugby Manager übertragenen Daten notwendig ist, zu ändern. Jegliche Daten werden automatisch durch den Rugby Manager verschlüsselt.
- 2.7 Der Servicepartner/Vertriebspartner darf den Rugby Manager und alle dazugehörigen Dokumente, die Laser Upgrades ohne die Vertragsprodukte oder jegliche Anmeldedetails nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch Leica Geosystems Dritten zur Verfügung stellen oder an Dritte übertragen.

3 INSTALLATIONSVORGANG

- 3.1 Um das Installationspaket des Rugby Managers herunterzuladen, muss sich der Servicepartner/Vertriebspartner auf dem myWorld-Portal (<https://myworld.leica-geosystems.com>) von Leica Geosystems anmelden oder registrieren. Das Installationspaket ist unter myApplications – myDownloads – Lasers – Rugby Manager Software verfügbar. Der Servicepartner/Vertriebspartner muss die Installation auf einem Gerät vornehmen, welches den Mindestanforderungen wie in Absatz 2.1 beschrieben entspricht. Während der Installation muss der Servicepartner/Vertriebspartner sich mit dem Rugby-Manager-Lizenzvertrag vertraut machen und diesem zustimmen. Nach abgeschlossener Installation muss der Servicepartner/Vertriebspartner die Berechtigungs-ID (EID) aktivieren, welche er/sie von Leica Geosystems im CLM für Nodelocked Licences Software erhalten hat, das während des Installationsvorgangs des Rugby Managers installiert wird. Eine detaillierte Beschreibung der EID-Aktivierung ist im myWorld-Portal unter myApplications – myDownloads – Licensing – CLM - Manuals zu finden. Sobald die EID aktiviert ist, kann der Rugby Manager gestartet werden.

4 VERWENDUNG DES RUGBY MANAGERS

- 4.1 Dem Servicepartner/Vertriebspartner wird das nicht-exklusive Recht gewährt, den Rugby Manager mit dem dazugehörigen Rugby-

Manager-Lizenzvertrag zu nutzen und dies unter strikter Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Rugby-Manager-Lizenzvertrags.

- 4.2 Jegliche Rechte, Eigentumsansprüche und Interessen am Rugby Manager, jegliche Kopien davon und jegliches damit verbundene geistige Eigentum sind, und bleiben zu jeder Zeit, das alleinige und ausschließliche Eigentum der Leica-Geosystems-Gruppe oder gegebenenfalls ihrer Lizenzgeber. Hiermit wird kein Recht gewährt, den Rugby Manager, ob vollständig oder teilweise, auf eine andere Weise zu nutzen, zu drucken, zu kopieren oder zu zeigen als ausdrücklich in dieser Vertragsergänzung oder in der aktuellsten Version des Rugby-Manager-Lizenzvertrags festgelegt. Der Servicepartner/Vertriebspartner darf den Rugby Manager oder jeglichen Teil davon (vorbehaltlich anwendbarer zwingender Rechtsvorschriften, welche Reverse-Engineering unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich gestatten) nicht (i) verändern, anpassen, übersetzen, abgeleitete Werke davon anfertigen, dekompileieren, zurückverwandeln oder auf andere Art und Weise durch Reverse-Engineering reproduzieren und/oder (ii) solche Software auf jeglichem anderen Betriebssystem installieren als das von Leica Geosystems angegebene Betriebssystem und/oder (iii) den Rugby Manager und alle dazugehörigen Dokumente Dritten zugänglich machen, außer auf die ausdrücklich in der vorliegenden Vertragsergänzung oder im Lizenzvertrag des Rugby Managers festgelegte Weise.
- 4.3 Um ein Upgrade eines CLH-, CLA- oder CLI- Rugby-Lasers durchzuführen, muss der Servicepartner/Vertriebspartner: (i) den Rugby Manager auf dem PC installiert haben, (ii) eine gültige Berechtigungs-ID (EID) für den Rugby Manager im CLM für Nodelocked Licences aktiviert haben und (iii) mit einem Kabel einen Laser mit dem PC verbunden haben.
- 4.4 WICHTIG: Bevor der Servicepartner/Vertriebspartner dazu berechtigt ist, ein Upgrade des Vertragsprodukts über den Rugby Manager durchzuführen, ist der Servicepartner/Vertriebspartner verpflichtet zu überprüfen, dass das Vertragsprodukt keinen Defekt hat, kalibriert ist und die aktuellste Firmware-Version auf dem Vertragsprodukt installiert ist.
- 4.5 Anschließend kann der Servicepartner/Vertriebspartner: (i) den Rugby Manager starten, (ii) auf „Laser verwalten“ klicken, (iii) auf „Verbinden“ klicken, (iii) gegebenenfalls (nicht zwingend erforderlich) die Eingabefelder ausfüllen, (iv) das gewünschte Software-Paket auswählen (Upgrade), (v) auf „OK“ klicken, (vi) die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ lesen sowie zur Zustimmung ein Häkchen setzen und (vii) auf „kaufen“ klicken.
- 4.6 Ein erfolgreicher Upgrade-Vorgang wird durch einen zusammenfassenden Bildschirm am Ende des Upgrade-Vorgangs bestätigt.

5 BESTELLUNGEN

- 5.1 Jeder Bestellung wird eine Transaktionsnummer („Transaktionsnummer“) zugewiesen. Diese Transaktionsnummern werden sofort nach dem Upgrade-Vorgang im Rugby Manager angezeigt.
- 5.2 Bestellungen sind für Leica Geosystems nicht bindend, außer wenn und bis sie ausdrücklich von Leica Geosystems angenommen wurden. Der Status jeder Bestellung kann online im Bereich „Berichte“ unter Eingabe der Transaktionsnummer überprüft werden. Eine Bestellung gilt als von Leica Geosystems angenommen und ist somit für Leica Geosystems bindend, sobald die Transaktionsnummer im Rugby Manager erscheint.

6 PREISE

- 6.1 Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Rugby Manager angegeben, gelten für den Servicepartner/Vertriebspartner beim Erwerb von Laser Upgrades gegebenenfalls dieselben Rabatte oder Transferpreise wie im Vertrag vereinbart.
- 6.2 Der Servicepartner/Vertriebspartner nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass jegliche im Rugby Manager angegebenen Rabatte und Preise nur für über den Rugby Manager getätigte Bestellungen gelten und bindend sind. Solche Rabatte und Preise können ohne Vorankündigung geändert werden.

- 6.3 In Bezug auf Mengenrabatte und/oder Zeitraum-Rückerstattungen in bar oder als Gutschrift für die Erreichung oder das Übertreffen von Leistungszielen wie im Vertrag festgelegt, falls zutreffend, werden alle über den Rugby Manager getätigten Käufe von Laser Upgrades wie alle anderen, per Telefon, E-Mail oder Fax getätigten Käufe von Vertragsprodukten behandelt.

7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 7.1 Der Servicepartner/Vertriebspartner ist sich über die Risiken, welche aus über den Rugby Manager getätigten Geschäftsvorgängen resultieren können, im Klaren und akzeptiert diese, wie unter anderem unzureichende Kenntnisse des Systems seitens des Servicepartners/Vertriebspartners, fehlerhafte Sicherheitsmaßnahmen und -software (einschließlich der SSL-Software), welche zu unberechtigtem Zugang oder zum unbemerkten Angriff des Computers des Servicepartners/Vertriebspartners durch Computerviren führen können. Leica Geosystems kann für keinen der im Vorangegangenen beschriebenen Fälle, und auch nicht für Betrug, missbräuchliche Verwendung oder Fahrlässigkeit durch Dritte, zur Verantwortung gezogen oder haftbar gemacht werden. Dies gilt auch für jegliche andere Ursache, welche Leica Geosystems nicht direkt zugeschrieben werden kann.
- 7.2 Leica Geosystems weist ausdrücklich auf ihre im Vertrag festgehaltene Haftungsbeschränkung hin. Außerdem nimmt der Servicepartner/Vertriebspartner zur Kenntnis und akzeptiert, dass Leica Geosystems nicht dafür eintritt, dass der Rugby Manager ohne Unterbrechung läuft, dass er die Erwartungen des Servicepartners/Vertriebspartners erfüllt oder dass er in Kombination mit jedweder Hardware oder Software funktioniert.
- 7.3 Die Haftung von Leica Geosystems für jedweden durch den Servicepartner/Vertriebspartner erlittenen Verlust oder Schaden als Ergebnis von (ohne Einschränkungen) Übertragungsfehlern, Übertragungsausfällen, technischen Fehlern, Überlastung, Zusammenbrüchen (insbesondere Wartungsleistungen aufgrund von Systemwartung), Fehlfunktionen, Interferenz, unrechtmäßiges Eindringen (z. B. Hacking) und vorsätzliche Blockierung von Telekommunikationsgeräten und -netzwerken (z. B. „Mail Bombing“, Denial-of-Service-Angriffen, etc.) oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten von Telekommunikations- und/oder Netzwerkbetreibern wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

8 VERTRAGSDAUER UND VERTRAGSKÜNDIGUNG

- 8.1 Dieser Vertragsergänzung ist für eine unbestimmte Dauer gültig und tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft, oder, sollten die Parteien an zwei unterschiedlichen Daten unterschrieben haben, am späteren der beiden Daten der Unterzeichnung durch Leica Geosystems und den Servicepartner/Vertriebspartner.
- 8.2 Leica Geosystems hat das Recht, nach ihrem alleinigen Ermessen jederzeit zu entscheiden, den Rugby Manager abzukündigen und dies mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung. Nach einer solchen Abkündigung ist die vorliegende Vertragsergänzung sofort hinfällig und gilt als beendet. Eine solche Abkündigung des Rugby Managers hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Vertrages, welcher uneingeschränkt in Kraft bleibt, und der Servicepartner/Vertriebspartner ist dazu berechtigt, Laser Upgrades gemäß den Bestimmungen des Vertrages zu erwerben, es sei denn, der Vertrag wurde gemäß seinen Kündigungsbestimmungen beendet.
- 8.3 Durch die Beendigung des Vertrages gemäß seinen Kündigungsbestimmungen wird automatisch die vorliegende Vertragsergänzung beendet.
- 8.4 Die Parteien haben das Recht, die vorliegende Vertragsergänzung jederzeit in Schriftform und ohne Angabe von Gründen mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist zu beenden.
- 8.5 Diese Vertragsergänzung kann aus triftigem Grund von beiden Parteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Schadenersatzansprüche für Verluste, Schäden und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltshonorare), welche in Zusammenhang mit einer solchen

Kündigung aufgetreten sind, werden, wie im Vertrag weiter ausgeführt, vorbehalten.

- 8.6 Die Folgen einer Beendigung sind, wie im Vertrag dargelegt, identisch.

9 DATENSCHUTZ

- 9.1 Der Servicepartner/Vertriebspartner muss alle anwendbaren Datenschutzvorschriften einhalten.
- 9.2 Der Servicepartner/Vertriebspartner darf die personenbezogenen Daten seiner/ihrer Kunden nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden über den Rugby Manager an Leica Geosystems übertragen.
- 9.3 Der Servicepartner/Vertriebspartner muss Leica Geosystems, und die Muttergesellschaft von Leica Geosystems, sowie ihre/deren Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, und deren jeweilige Vorstandsmitglieder, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Rechtsnachfolger und zugelassenen Zessionare (alle „Kundenentschädigungsberechtigte“) für und gegen(über) jegliche Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Mängel, Klagen, Urteile, Interessen, Entschädigungen, Strafzahlungen, Bußgelder, Kosten und Aufwendungen jedweder Art, einschließlich angemessener Anwaltshonorare, die Kosten zur Geltendmachung jeglichen unten erwähnten Rechts auf Entschädigung und die Kosten für die Weiterverfolgung

jeglicher Versicherungsanbieter, welche sich aus jedweden Forderungen Dritter gegenüber Leica Geosystems ergeben oder daraus resultieren, welche sich wiederum aus der Nichteinhaltung einer der Verpflichtungen des Servicepartners/Vertriebspartners in diesem Absatz ergeben oder daraus resultieren, verteidigen, entschädigen und schadlos halten.

10 ENDBESTIMMUNGEN

- 10.1 Das im Vertrag vereinbarte geltende Recht und der im Vertrag vereinbarte geltende Gerichtsstand sind auf die vorliegende Vertragsergänzung anwendbar.
- 10.2 Der Servicepartner/Vertriebspartner erklärt, diese Vertragsergänzung in seiner Gesamtheit gelesen zu haben, sie vollständig zu verstehen und akzeptiert die hierin aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Servicepartner/Vertriebspartner ist sich darüber im Klaren und akzeptiert, dass die vorliegende Vertragsergänzung auch für andere Vertriebspartner von Leica Geosystems verwendet wird und verzichtet auf alle Einwände, die in Bezug auf die Tatsache, dass Leica Geosystems diese Vertragsergänzung verfasst hat, angeführt werden könnten.

Für den Servicepartner/Vertriebspartner:
Gesellschaftsname:

Für Leica Geosystems:
Gesellschaftsname:

Unterschrift:
Name:
Titel:

Unterschriften:
Namen:
Titel:

Datum:

Datum: